

Weinrecht-Sammelverordnung

Donauriesling und Donauveltliner für Wiener Gemischter Satz DAC möglich

DI Elmar Feigl, MA
elmar.feigl@lk-wien.at

Jährlich werden alle weinrechtlichen Anpassungen und Änderungen in einer Sammelverordnung zusammengefasst. Am 16. September 2024 wurden nun die Änderungswünsche der Gebiete betreffend ihren DAC-VO sowie nationale Änderungen in diversen Verordnungen gemeinsam beschlossen.

Beim Wiener Gemischten Satz DAC gibt es zwei Änderungen. Die Einschränkung mit „kein stark wahrnehmbarer Holzton“ gilt nur noch für Gebietsweine, die Ortsweine und Riedenweine sind davon ausgenommen. Des Weiteren darf bei WGS DAC Riedenwein ein bezeichnungsun-

schädlicher Verschnitt bis 15% nur noch mit WGS DAC erfolgen. Im nationalen Weinrecht wurde der Tarif für die staatliche Prüfnummer von € 1,20 auf € 1,42 pro Punkt erhöht, was zB für einen weißen Qualitätswein / DAC Gesamtkosten von € 92,30 bedeutet. Am Prüfnummernbescheid wird aufgrund der Nährwertkennzeichnung nun auch der Brennwert angegeben.

Donauriesling und Donauveltliner

Die beiden PIWI-Sorten Donauriesling und Donauveltliner wurden zu Qualitätsweinsorten erhoben. Jedoch dürfen die beiden Sorten nicht am Weinetikett genannt werden. Damit wurde ein Kompromiss gefun-

den, dass die beiden vielversprechenden Sorten für Qualitätswein verwendet werden dürfen und trotzdem die Angst vor Verwechslung mit Grüner Veltliner und Riesling gebannt ist. Für Wien ist dies ein voller Erfolg, da die beiden Sorten nun in jedem Wiener Gemischter Satz DAC verwendet werden dürfen. Dies ist sicherlich eine Chance, um noch umweltschonender zu wirtschaften und Pflanzenschutzmittel einzusparen.



Verordnung zum
Download!

Neues Beratungsprodukt

Die **Landwirtschaftskammer** informiert über das neue Beratungsangebot „Grundberatung Aquakultur“, das in Kooperation mit der **LK NÖ** angeboten wird. Interessierte erhalten dabei fachkundige Beratung zu Karpfenteichwirtschaft, Forellenerzeugung und Fischeaufzucht in Indoor-Kreislaufanlagen.

Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 23108

wien.lko.at/beratung

**Grundberatung
Aquakultur**

Ziel der Beratung ist es, einen Überblick über die Aquakultur (Karpfenteichwirtschaft, Forellenerzeugung oder Fischeaufzucht in Indoor-Kreislaufanlagen) zu geben sowie bei konkreten Fragen zu den Themenschwerpunkten Einstieg, Förderungen, Fischeaufzucht und Marktinformationen zu beraten.

Beratungsangebot in Kooperation mit LK-NÖ

lkberatung **STARKER PARTNER
KLARER WEG**

Kommentar



Norbert Walter, MAS, CSE
Präsident LK Wien

Harte Arbeit anerkennen

Ab dem 1. Januar 2025 tritt eine wichtige Änderung im Bauern-Sozialversicherungsgesetz in Kraft, die spürbare Verbesserungen für die Pensionist:innen in der Landwirtschaft bringt. In seiner Sitzung am Mittwoch (18.9.) hat der Nationalrat die Erhöhung der Pensionen für das kommende Jahr 2025 um 4,6 % beschlossen. Diese Anpassung bietet nicht nur eine stärkere finanzielle Absicherung im Alter, sondern stellt auch eine längst überfällige Anerkennung der über Jahrzehnte geleisteten Arbeit der Landwirt:innen dar. Durch ihre harte Arbeit sichern Landwirt:innen die Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und bewahren zugleich unsere wertvolle Kulturlandschaft. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen wie die Reduzierung des fiktiven Ausgedinges umgesetzt wurden, ist diese Gesetzesänderung ein weiterer wichtiger Schritt. Besonders hervorzuheben ist die neue Regelung, dass Einkünfte wie Renten aus Arbeitsunfällen künftig nicht mehr die Ausgleichszulage schmälern. Dadurch werden nicht nur die finanziellen Rahmenbedingungen für die Betroffenen verbessert, sondern auch die jahrzehntelange harte Arbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung angemessen gewürdigt.